

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

12. Sitzung der Stadtvertretung am
28. September 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Beschluss der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS)	4
Jahresbericht der Stadtbibliothek Schwerin für das Jahr 2019	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
2.1 Übersicht	5
2.2 Textfassungen	7
Folgen der Corona-Krise abmildern - Aussetzen der Übernachtungssteuer	7
Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern braucht bedarfsgerechte Finanzierung	7
Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln	9
Erarbeitung der möglichen Varianten für die Streckenführung in Verlängerung der Hamburger Allee nach Conrade	9
Unverzögerlicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin	10
Visuelle Aufarbeitung der Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin	11
Nutzungskonzept Brachfläche Krebsförden-West	11
Live Übertragung Verlosung Dialogforum	12
Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten - unsachgemäße Stellflächennutzung beenden	12
Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms	13
Sanierung Fernsehsehturm	13
Das Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherstellen – zeitnahe Lösung für die BSWV endlich auf den Weg bringen	14
Der Astrid-Lindgren-Schule endlich helfen!	14
Sanierungsgebiet "Altstadt - Am Dom - Bischofstraße"	15
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	17
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	24

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Beschluss der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS)

Die Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) hat einstimmig einen Beschluss des Aufsichtsrates aus Dezember 2019 zum Erwerb eines Parkhauses aufgehoben. Vor dem Hintergrund erhöhter Zuschussbedarfe, v.a. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, sowie wirtschaftlicher Risiken aus dem Erwerb, dem Betrieb und der Fremdkapitalbelastung wurde von Gesellschafterseite eine maximale Kaufpreishöhe definiert und die Geschäftsführung zu Nachverhandlungen aufgefordert. Zwischenzeitlich ist das Parkhaus auskunftsgemäß anderweitig veräußert worden.

Jahresbericht der Stadtbibliothek Schwerin für das Jahr 2019

Der Jahresbericht der Stadtbibliothek Schwerin für das Jahr 2019 ist unter **Anlage 1** beigefügt.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Folgen der Corona-Krise abmildern - Aussetzen der Übernachtungssteuer

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 57; DS: 00392/2020

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7337

Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern braucht bedarfsgerechte Finanzierung

3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 14; DS: 00097/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7009

Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 12; DS: 01489/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6499

Erarbeitung der möglichen Varianten für die Streckenführung in Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade

5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 22; DS: 00161/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7082

Unverzüglicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017, TOP 20; DS: 01185/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6695

Visuelle Aufarbeitung der Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin

33. Stadtvertretung vom 23.04.2018; TOP 22; DS: 01365/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6355

Nutzungskonzept Brachfläche Krebsförden-West

46. Stadtvertretung vom 09.12.2013; TOP 14; DS: 01684/2013

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=4470

Live Übertragung Verlosung Dialogforum

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 32; DS: 00428/2020

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7375

Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten - unsachgemäße Stellflächen-nutzung beenden

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 29; DS: 00425/2020

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7372

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6615

Sanierung Fernsehsehturm

9. Stadtvertretung vom 18.05.2020; TOP 11; DS: 00171/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7092

Das Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherstellen – zeitnahe Lösung für die BSWV endlich auf den Weg bringen

3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 40; DS: 00135/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7049

Der Astrid-Lindgren-Schule endlich helfen!

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 35; DS: 01694/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6728

Sanierungsgebiet "Altstadt - Am Dom - Bischofstraße

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 30; DS: 01766/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6806

2.2 Textfassungen

Antrag (Die PARTEI.DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, B90/DIE GRÜNEN, Unabhängige Bürger) Folgen der Corona-Krise abmildern - Aussetzen der Übernachtungssteuer

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 57; DS: 00392/2020

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7337

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2020 ob der Dringlichkeit die beigefügte „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer).

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Beschluss der „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer)“, DS-Nr. 00392/2020 und Veröffentlichung am 19. Juni 2020 wurde die Übernachtungssteuer vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 ausgesetzt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (Die PARTEI.DIE LINKE)

Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern braucht bedarfsgerechte Finanzierung

3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 14; DS: 00097/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung bekräftigt die im Beschluss Nummer 01575/2018 vom 29.10.2018 dokumentierte Notwendigkeit, die Jugendarbeit in Schwerin und im gesamten Land Mecklenburg–Vorpommern bedarfsgerecht zu finanzieren.
2. Die Stadtvertretung bewertet die bislang bekannt gewordenen Pläne zur Anhebung der Förderung nach 20 Jahren um 1,32 Euro als unzureichend und lehnt die Verschiebung der maßgeblichen Alterskohorte von jetzt 10- bis 26-Jährigen auf künftig 6- bis 21-Jährige als nicht zielführend für die Verbesserung der Jugendarbeit in Schwerin ab.
3. Die Stadtvertretung fordert den Landtag von Mecklenburg – Vorpommern auf, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit zu sorgen. Dazu soll die Landesförderung auf 10 Euro erhöht und die geplante Verschiebung der für die Förderung des Landes maßgeblichen Alterskohorte unterlassen werden.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Oktobersitzung der Stadtvertretung zu berichten, welche finanziellen und strukturellen Auswirkungen die Umsetzung der Landespläne für die Jugendarbeit in Schwerin haben werden und wie die Verwaltung plant diesen zu begegnen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Bezug auf Punkt 4 des Antrages wird wie folgt ausgeführt.

1. Zahlenbasis

Trotz mehrfacher Rückfragen seitens der Fachverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V fällt es weiterhin schwer,

die Datenbasis für die dem Kommunalvertrag zugrundeliegenden Zahlen der jeweiligen Alterskohorte mit den durch das Einwohnermeldeamt und der Statistikstelle im eigenen Haus ermittelten Zahlen zu vergleichen, um so auch Rückschlüsse auf die Förderung der kommenden Jahre herstellen zu können.

Die Zahlenbasis für das laufende Jahr wird durch das Ministerium dabei immer zum Stichtag 31.12. drei Jahre zuvor gebildet und weichen oft erheblich von denen, die dem Kommunalvertrag zu Grunde gelegt werden ab.

2. Änderung der Alterskohorte

Mit Blick auf den Kommunalvertrag für das Jahr 2020 gab es eine Verschiebung der Alterskohorte von ehemals der Anzahl der 10 bis unter 27-jährigen jungen Menschen einer Gebietskörperschaft hin zu den 6 bis unter 21-jährigen jungen Menschen. Dies steht in einem Widerspruch zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) welches die Förderung junger Menschen im Bereich der §§11-14 SGB VIII auf die Alterskohorte der 10 bis unter 27-jährigen festschreibt.

Ferner führt die Änderung der Alterskohorte für die Landeshauptstadt Schwerin dazu, dass aktuell weniger junge Menschen Berücksichtigung finden, als im Vergleich dazu bei der vorherigen Alterskohorte. Dies hätte, bei Beibehaltung des Zuschussbetrages zu einer Minderung der Einnahmen aus dem Kommunalvertrag geführt.

3. Entwicklung des Zuschusses aus dem Kommunalvertrag im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen der Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin (ohne die Aufwendungen für Jugendsozialarbeit)

Aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung gab es in der Zeit seit 2009 bis 2017 einen stetigen Rückgang der Mittel aus dem Kommunalvertrag. In den Jahren 2018 und 2019 lag der Zuschuss des Landes bei ca. 70.000,00 Euro p.a. Für das Jahr 2020 erhält die Landeshauptstadt ca. 83.000,00 Euro.

Mit der Umstellung der Alterskohorte und der Erhöhung des Zuschusses um 1,32 Euro pro jungen Menschen zwischen 6 und 21 Jahren liegt der Zuschuss für das Jahr 2020 zwar über dem der Vorjahre, bedenkt man jedoch den Unterschied in der zu Grunde gelegten Alterskohorte von ca. 1.500 jungen Menschen, lässt sich errechnen, wie hoch der Zuschuss aus dem Kommunalvertrag eigentlich (am SGB VIII orientiert) hätte ausfallen müssen.

Blickt man vergleichend im gleichen Zeitraum auf die Entwicklung des Gesamtaufwandes des Landeshauptstadt Schwerin im Bereich der Jugendarbeit (§11 SGB VIII) kann festgehalten werden, dass es hier zu einem stetigen Anstieg der Aufwendungen gekommen ist. Somit erhöhte sich der Zuschuss von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin für die jungen Menschen der zu Grunde gelegten Alterskohorte deutlich bei gleichzeitig tendenziell sinkender Förderung durch das Land.

4. Fazit

Die Erhöhung der Mittel je jungem Menschen im Rahmen des Kommunalvertrages, wird bei gleichzeitiger Veränderung der zu Grunde gelegten Alterskohorte nur eine minimale Steigerung der durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bereich der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII nach sich ziehen.

Auf Grundlage des Bedingungsrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin - Strategiepapier ab 2019 und den damit getroffenen Kriterien für die Arbeit in diesem Feld der sozialen Arbeit und für die bedarfsgerechte Ausstattung mit Angeboten in der Landeshauptstadt Schwerin bedeutet dies jedoch, dass die Aufwendungen von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin weiterhin deutlich über dem liegen werden, was vom Land pro jungem Menschen zur Verfügung gestellt wird und somit hier von keiner wirklich spürbaren finanziellen Unterstützung der Gebietskörperschaften gesprochen werden kann. Dieser mögliche Unterstützungseffekt wurde aufgrund der Änderung der Alterskohorte für die Landeshauptstadt Schwerin sogar noch abgeschwächt.

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung als erledigt zu betrachten.

Antrag (SPD-Fraktion)**Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln****36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 12; DS: 01489/2018**[https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6499](https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6499)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss des Doppelhaushalts 2018/2019 den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die sozialen Beratungsangebote qualitativ weiterentwickelt wird, eine Dynamisierung der vom Land geförderten Personalkosten von jährlich 2,5 Prozent sowie der Sachkosten von jährlich 1,5 Prozent in Aussicht gestellt hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern den Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der sozialen Beratungslandschaft mit den Beteiligten in Schwerin zu initiieren.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 29.10.2018, 09.09.2019 und 16.03.2020 mitgeteilt:

Das Inkrafttreten des zweiten Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes (WoftG M-V) mit seinen Regelungen zur sozialen und gesundheitlichen Beratung soll nach Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung MV um ein Jahr auf den 01.01.2022 verschoben werden.

Überdies hat sich aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeit der fachübergreifenden „AG Beratungsdienste“ etwas verzögert.

Ein Informationsportal über alle Beratungsstellen in der Landeshauptstadt Schwerin wurde neu eingerichtet (www.schwerin.de/beratungsportal).

In der AG wurden neben den Grundsätzen von Beratungsleistungen für nunmehr 16 verschiedene Beratungsformen gemeinsame Leistungsstandards erarbeitet und abgestimmt.

Ein in der AG erarbeiteter und abgestimmter Fragebogen zur Datenerhebung wurde an Trägern von Beratungsstellen in der Landeshauptstadt Schwerin verschickt. Die abgefragten Daten dienen der Landeshauptstadt zur Bestimmung des aktuellen IST-Standes - auch für Beratungsstellen außerhalb des WoftG M-V - in Hinsicht auf die Beschaffenheit der hiesigen Beratungslandschaft und als Grundlage für die weitere Planung. Die Erkenntnisse fließen in anonymisierter und zusammengefasster Form in die aktualisierte Bestandsanalyse mit ein, die im Spätherbst 2020 fertiggestellt werden soll. Die Methoden zur Bedarfsermittlung werden derzeit abgestimmt. Ziel ist es, die Beratungslandschaft in der Landeshauptstadt Schwerin bedarfsorientiert und effektiv zu gestalten.

Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)**Erarbeitung der möglichen Varianten für die Streckenführung in Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade****5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 22; DS: 00161/2019**[https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=7082](https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=7082)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ortsbeirat Mueßer Holz und der Stadtvertretung bis zum 31.03.2020 die mit der Gemeinde Plate/Consrade abgestimmte Streckenführung für die von der Stadtvertretung beschlossene Verlängerung der Hamburger Allee nach Consrade vorzustellen. Darüber hinaus ist dem Ortsbeirat der von der Kommunalaufsicht verlangte „Letter of Intent“ zur Kenntnis zu geben.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 15.06.2020 mitgeteilt:

Der Fachdienst Verkehrsmanagement hat fünf verschiedene Varianten aufgezeigt, wo eine Verbindungsstraße verlaufen könnte (**Anlage 2**). Diese Varianten waren Grundlage für das Abstimmungsgespräch zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin und dem Bürgermeister der Gemeinde Plate, welches am 11. September 2020 stattgefunden hat. Im Ergebnis der Besprechung zwischen Dr. Badenschier und Hr. Radscheidt wurde Folgendes vereinbart:

- Die Varianten 1 bis 3 werden von der Landeshauptstadt kritisch gesehen, weil die Anbindung an die L 072 nicht der Segregation entgegenwirken würde. Ziel soll der Abbau von Gegensätzen und eine soziale Durchmischung sein, was nur mit einer direkten Verbindung an den Ortsteil Consrade möglich ist. Auch die relativ hohen Kosten durch die Streckenlänge und ggf. der Umweltauswirkungen werden kritisch gesehen.
- Die Varianten 4 und 5 werden von der Gemeinde Plate strikt abgelehnt, weil die Befürchtung besteht, dass die Mueßer Straße einem gewissen Durchgangsverkehr geöffnet wird. Diese ist aber nur als Anliegerstraße ausgelegt und kann aus Sicht der Gemeinde Plate weiteren Kfz-Verkehr nicht aufnehmen.
- Als Kompromiss würden beide Partner stattdessen zunächst eine Radwegeverbindung auf den Trassen der Varianten 4 oder 5 ins Auge fassen.
- Der nächste Schritt ist, einen Letter of Intent für die Planung der Radwegvarianten aufzusetzen und mit beiden Partnern abzustimmen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Unverzüglicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin

29. Stadtvertretung vom 18.09.2017, TOP 20; DS: 01185/2017

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6695>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bekanntgewordenen Bearbeitungsstau bei der Brandverhütungsschau von Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin unverzüglich abzubauen und der Stadtvertretung zu jeder zweiten Sitzung einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Seit der letzten Berichterstattung wurde folgende Anzahl Brandverhütungsschauen (einschließlich Nachschauen) in den Objekten der aufgeführten Kategorien durchgeführt:

Allgemein- und berufsbildende Schulen	2
Tageseinrichtungen für Kinder	1
Industriebetriebe	2

Im Berichtszeitraum konnte eine Reihe geplanter Brandverhütungsschauen aufgrund der Corona-Situation nicht durchgeführt werden. Die Begehung von Objekten war nur eingeschränkt möglich, weil eine Reihe von Objektbetreibern zur Minimierung einer Gefahr der Virus-Einschleppung um Aufschub der anstehenden Brandverhütungsschau baten.

Ein Sachbearbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes war über mehrere Wochen im Rahmen der Stabsarbeit komplett mit der Beschaffung, Lagerung und Verteilung von Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, Masken usw.) für die Landeshauptstadt Schwerin befasst.

Unter Berücksichtigung des gesamten Aufgabenfeldes der Fachgruppe 37.4 (u. a. brandschutztechnische Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren für teilweise umfangreiche und komplizierte Objekte) gelingt es mit der vorhandenen Personalausstattung noch nicht, den Rückstau an Brandverhütungsschauen so aufzuholen, dass zumindest ein Großteil der brandverhütungsschaulichpflichtigen Objekte innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen geprüft werden könnte.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde am 22.09. in die Gremien eingebracht. In dem Zusammenhang kann weiter über die Brandverhütungsschauen diskutiert werden. Der Beschluss wird damit als erledigt angesehen.

Der aktuelle Bericht zu den durchgeführten Brandverhütungsschauen ist als **Anlage 3** beigelegt.

Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau)

Visuelle Aufarbeitung der Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin

33. Stadtvertretung vom 23.04.2018; TOP 22; DS: 01365/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6355

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin überarbeitet und an attraktiverer Stelle der Internetseite der Landeshauptstadt veröffentlicht wird

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.06.2018 und 11.03.2019 mitgeteilt:

Das Landesamt für Denkmalpflege erarbeitet derzeit die Denkmaltopografie für die Landeshauptstadt Schwerin unter Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde.

Neben der textlichen Bearbeitung möchte sie jedes Denkmalobjekt mit einem bis mehreren Fotos belegen. Es ist vorgesehen, eine gedruckte Ausgabe auch für Schwerin voraussichtlich bis Ende 2021/2022 herauszugeben.

Mit einer Veröffentlichung wäre dem Wunsch der Stadtvertretung, die visuellen Unterlagen für die Denkmalobjekte zur Verfügung zu stellen, entsprochen.

Die untere Denkmalschutzbehörde hat beim Landesamt um die Fotos gebeten um diese für die aktualisierte Denkmalliste auf der Internetseite zu nutzen. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Nutzungskonzept Brachfläche Krebsförden-West

46. Stadtvertretung vom 09.12.2013; TOP 14; DS: 01684/2013

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=4470

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ein Nutzungskonzept für die brach liegende Fläche zwischen Friedrich-Schlie-Straße, Benno-Voelkner-Straße, Carl-Malchin-Straße und der B106 zu erstellen. Hierbei soll eine Nutzung favorisiert werden, die durch entsprechende Kultivierung der Fläche für Freizeitmöglichkeiten im Wohngebiet bzw. im Stadtteil zur Verfügung steht.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.04.2014 mitgeteilt:

Die o.g. Beschlussvorlage beinhaltet das Ziel, für die brachliegenden Flächen zwischen Friedrich-Schlie-Straße, Benno-Völkner-Straße und Carl-Malchin-Straße ein Nutzungskonzept zur Schaffung von Freizeitmöglichkeiten im Wohngebiet bzw. Stadtteil zu entwickeln.

Aktuell besteht die Absicht, die Flächen die sich nicht durch natürliche Sukzession als Wald entwickelt haben, für Wohnbauvorhaben zu entwickeln. Eigentümerin der Flächen ist die Wohnungsgesellschaft Schwerin, die die Fläche ausgeschrieben hatte. Eine zweijährige Anhandgabe der Fläche an eine Projektentwicklungsgesellschaft war schlussendlich nicht erfolgreich. Die WGS ist derzeit in Verhandlungen mit anderen Projektentwicklern über die Veräußerung der Flächen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau) Live Übertragung Verlosung Dialogforum

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 32; DS: 00428/2020

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7375

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Verlosung der auszulosenden Plätze für das Dialogforum Paulshöhe in Echtzeit übertragen wird.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine aufkommensneutrale Durchführung (z. B. durch eine Medienpartnerschaft) zu prüfen.

Der Oberbürgermeister stellt sicher, dass Vertreter der Medien an der Auslosung teilnehmen können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verlosung fand am 1.9.2020 um 14 Uhr im Stadthaus statt. Die Schweriner Volkszeitung hat die Auslosung auf Ihrer Internetseite www.svz.de im Internet live gestreamt. Weitere Vertreter der lokalen Medien (TV Schwerin) haben ebenfalls über die Auslosung berichtet.

Der Beschluss ist umgesetzt.

Antrag (Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger) Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten - unsachgemäße Stellflächen-nutzung beenden

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 29; DS: 00425/2020

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7372

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Bürger*innendialog mit dem Ziel einzuleiten, eine Lösung für die im Herrengrabenweg abgestellten Fahrzeuge zu finden. Dazu soll der zuständige Dezernent zeitnah das Gespräch mit dem Eigentümer der Fläche und den Nutzer*innen der Parkflächen suchen. Dabei ist auch die Option des Ankaufs der Wegegrundstücke nebst Stellfläche zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Ordnung hat das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern am 4.9.2020 geprüft. Eine Vertreterin des Bürgerbeauftragten M-V war anwesend.

Die Teilnehmer lehnten eine Kostenbeteiligung ab. Dafür prüft der Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft eine Anregung aus dem Teilnehmerkreis, ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan durchzuführen, um die strittigen Flächen als öffentliche Verkehrsflächen festzusetzen. Der Eigentümer der strittigen Flächen wird in einem formellen Beteiligungsverfahren nach BauGB angehört.

Antrag (SPD-Fraktion)

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6615

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH mit Sitz in Münster weiterhin Lösungen zu suchen, den Schweriner Fernsehsehturm wieder zu beleben. Dabei ist auch zu prüfen, ob neben gastronomischen auch kulturelle oder sonstige Angebote möglich sind.

Und

Antrag (Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion)

Sanierung Fernsehsehturm

9. Stadtvertretung vom 18.05.2020; TOP 11; DS: 00171/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7092

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Aussichtsplattform des Fernsehsehturms ganzjährig öffentlich und barrierefrei besucht werden kann und befürwortet den zeitnahen Abschluss einer dementsprechenden Absichtserklärung zwischen Stadt, Bundesministerium und der Funkturm GmbH.
2. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Bund Fördermittel für die Sanierung des Fernsehsehturmes als national bedeutsames Denkmal bereitstellen würde und fordert den Oberbürgermeister auf, der Stadtvertretung zeitnah mit Hilfe eines Finanzierungsplanes einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stadt eine kommunale Förderung bereitstellt, woher das Geld kommt und welche Maßnahmen zu welchen Kosten geplant sind.
3. Da die Investition in ein privates Objekt (Deutsche Funkturm GmbH) erfolgt, muss die Mitsprache der Landeshauptstadt vertraglich sichergestellt werden, dass zum Beispiel gemeinsam mit dem Eigentümer ein langjähriger Mieter für den Fernsehsehturm gefunden werden kann. Ebenso muss sichergestellt werden, dass sich die hohe Investition der Landeshauptstadt und des Bundes in den Fernsehsehturm in den zukünftigen Nutzungsbedingungen beispielsweise einer sehr niedrigen Kaltmiete niederschlägt.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung bis zur Mitte des Jahres Konzeptvorschläge für die Nutzung des Fernsehsehturmes zu unterbreiten, die über eine ausschließlich gastronomische Nutzung hinausgehen.
Dazu sollen das Stadtteilmanagement und interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Zu beiden Anträgen wird hierzu in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 09.09.2019, 02.12.2019 und 24.08.2020 mitgeteilt:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat mit Anschreiben vom 14. September 2020 mitgeteilt, dass die vorgesehene Förderung nicht aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“, sondern programmunabhängig erfolgt, da die Mittel

für den Funkturm Schwerin der Zweckbestimmung „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ unterliegen (siehe **Anlage 4**).

Diese Mittel stehen auch im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung und liegen insoweit nicht der zeitlichen Bindung.

Der Oberbürgermeister wird kurzfristig die weiteren Vorbereitungen für die Sanierung des Fernsehturms, wie den Abschluss eines Letter of Intent (LoI) mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, treffen.

Antrag (Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE)

Das Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherstellen – zeitnahe Lösung für die BSWV endlich auf den Weg bringen

3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 40; DS: 00135/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7049

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zur Dezembersitzung einen konkreten Lösungsvorschlag (technische Lösung, Zeitplan für An- bzw. Einbau und Finanzierung) für einen effektiven Sonnenschutz in der Beruflichen Schule Wirtschaft und Verwaltung (BSWV) vorzulegen, der den Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Rechnung trägt.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 16.03.2020 mitgeteilt:

Die aktuell durchgeführten Montagearbeiten außen sind voraussichtlich bis Ende September abgeschlossen.

Die notwendigen elektrischen Installationen im inneren sind voraussichtlich Ende Oktober beendet.

Grundsätzlich ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlagen bedingt durch die CORONA Lage abhängig von den Zulieferern, da die Liefertermine der Steuergeräte noch nicht bestätigt sind. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Astrid-Lindgren-Schule endlich helfen!

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 35; DS: 01694/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6728

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend die in und an der Astrid-Lindgren-Schule dringend notwendigen Maßnahmen,

1. Austausch der maroden Fenster,
2. Reparatur der Telefonanlage,
3. und Errichtung eines Sicherheitszaunes sowie Einleitung weiterer Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit umzusetzen und damit einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.03.2019 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Da die Sanierungsarbeiten an der Astrid-Lindgren-Schule sehr komplex und umfangreich sind, können diese nicht im laufenden Schulbetrieb umgesetzt werden und die Schule muss freigezogen werden. Dies passiert nunmehr in den Sommerferien 2021, dann zieht der Regionalschulteil in den dann freien Ausweichstandort nach Lankow. Im Jahr darauf wird der Grundschulteil saniert. Dieser zieht aber innerhalb des Gebäudes der Astrid-Lindgren-Schule um. In den Jahren 2021/2022 werden die Gebäudeteile A und B saniert und brandschutzmäßig ertüchtigt, entsprechende Mittel sind im DHH 2021/2022 eingeplant. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Vorlage

Sanierungsgebiet "Altstadt - Am Dom - Bischofstraße"

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 30; DS: 01766/2019

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6806>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt das Sanierungsgebiet „Altstadt - Am Dom/Bischofstraße“ als Satzung gemäß § 142 Baugesetzbuch.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Beschluss vom 08.04.2019 (Drs.-Nr. 01766/2019) hat die Stadtvertretung das Sanierungsgebiet „Altstadt - Am Dom/Bischofstraße“ als Satzung gemäß § 142 Baugesetzbuch beschlossen. Der Beschluss des Sanierungsgebietes ist laut Beschlussvorlage 01766/2019 Voraussetzung, um die Initiative der Domgemeinde Schwerin durch öffentliche Kofinanzierungen zu unterstützen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden Städtebaufördermittel aus dem Programmjahr 2019 beantragt.

Im Jahr 2021 wird das Jubiläum zur 850-jährigen Weihe des Schweriner Doms gefeiert. Zu diesem Anlass sollten das Domumfeld, die Bischofstraße sowie die umgebenden Grünanlagen und Gehwege neu und barrierefrei gestaltet werden.

Die Sanierung soll in drei Bauabschnitten erfolgen.

Wegen des geringen Zeitraums zwischen dem in 2018 noch in Vorbereitung befindlichen Beschluss des Sanierungsgebietes und der Domweihe am 01.01.2021 wurden im Haushaltsplan 2020 zunächst nur die Ansätze für den ersten Bauabschnitt veranschlagt. Der erste Bauabschnitt beinhaltet die Grünfläche mit dem „Löwendenkmal“ sowie die angrenzenden Gehwege in der Bischofstraße.

Sämtliche Flurstücke befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin. Zuwendungen, die Dritten aus Städtebaufördermitteln gewährt werden, sind in der Vergangenheit als laufende Zuwendung im Aufwand des Teilhaushaltes 13 veranschlagt worden (siehe z. B. auch Erläuterungen zu den Positionen 2 und 17 Doppelhaushalt 2019/2020; Seite 339).

Die Städtebaufördermittel vom Bund und vom Land wurden korrespondierend als laufende Zuwendung im Ertrag geplant.

Die Ansätze für die Sanierung des ersten Bauabschnittes sind entsprechend im Haushaltsjahr 2020 im Teilhaushalt 13 im Produkt-Nr. 51112 „Schelfstadt/Altstadt/Südliche Werdervorstadt“ (vgl. Doppelhaushalt 2019/2020, Seite 344) geplant.

Die erforderlichen Ansätze zur Durchführung des zweiten und dritten Bauabschnittes, der sich inhaltlich auf die Neugestaltung der öffentlich gewidmeten Wege im übrigen Umfeld des Doms bezieht, wurde als Investitionsmaßnahme im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 geplant.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24. August 2020 und der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 28. September 2020 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf der unbebauten Grundstücke Lübecker Straße 71/73 Vorlage: 00398/2020

Dem Verkauf der unbebauten Grundstücke Lübecker Straße 71 und 73 mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstücke 43 und 44, Flur 73 der Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Verkauf einer unbebauten Teilfläche des Flurstückes 10/194, Flur 3, Gemarkung Wüstmark, belegen Heinrich-Hertz-Ring Vorlage: 00406/2020

Der Verkauf einer etwa 4.564 m² großen unbebauten Teilfläche aus dem Flurstück 10/194, Gemarkung Wüstmark, Flur 3, belegen Heinrich-Hertz-Ring wird beschlossen.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Verkauf des Flurstückes 432, Flur 3, Gemarkung Friedrichsthal, belegen Lützower Ring Vorlage: 00090/2019

Dem Verkauf des 3.429 m² großen Flurstückes 432, Flur 3 der Gemarkung Friedrichsthal, belegen Lützower Ring, wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Weitere Beschlüsse:

4. Änderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude und des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde Vorlage: 00386/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die 4. Änderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude und des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde wird beschlossen.

Ausschreibung und anschließende Vergabe Rahmenvertrag - Kleinleistungsvertrag Verkehrsmanagement Vorlage: 00375/2020

Der Hauptausschuss trifft im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über

die Einleitung einer Ausschreibung für eine neue Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag für den Fachdienst Verkehrsmanagement. Anschließend soll die neue Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Innenbereichssatzung "Kisch-Quartier"

- Öffentliche Auslegung -

Vorlage: 00240/2020

Der Hauptausschuss beschließt den Entwurf der Innenbereichssatzung "Kisch-Quartier" und den Entwurf der Begründung öffentlich auszulegen.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 00436/2020

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
89 00167	Personalgestaltung, Abordnung SB Beteiligungsverwaltung	E 11 TVöD
41 01361	Kulturbüro Assistent(in) im Benutzungsdienst	E 5 TVöD
40 00613	Bildung und Sport Assistent(in) Fachdienstleitung	E 6 TVöD
50 01621	Soziales Sachbearbeiter(in) EGH	E9a TVöD

Annahme von Geld- und Sachspenden

Vorlage: 00438/2020

1.)

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.

2.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

Einstellung einer Volljuristin in der Fachgruppe Recht (Fachdienst Hauptverwaltung)

Vorlage: 00432/2020

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gem. § 5, Abs. 4, Nr. 9 b) der Hauptsatzung die Einstellung einer Volljuristin zum nächstmöglichen Termin.

Einstellung einer Zahnärztin für den zahnärztlichen Dienst im Fachdienst Gesundheit

Vorlage: 00434/2020

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Einstellung einer Zahnärztin im Fachdienst Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Vorlage: 00394/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 werden festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust in Höhe von 175.009,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Zur Deckung des dann bestehenden Verlustvortrages wird
 - im Bereich öffentliches Grün ein Betrag in Höhe von 126.960,95 EUR
 - im Bereich Straßenunterhaltung ein Betrag in Höhe von 450.395,63 EUR und
 - im Bereich Friedhof und Bestattung ein Betrag in Höhe von 6.064.155,03 EUR der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Weiche Patronatserklärung zugunsten der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG / Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Vorlage: 00404/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der als Anlage beigefügten Erklärung der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 53 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis Ende März 2033 durch die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG zu.

Information über die Verlängerung der Übergangsfrist im Zusammenhang mit § 2b Umsatzsteuergesetz

Vorlage: 00430/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die mit DS-Nr. 00897/2016 durch die Stadtvertretung bestätigte Abgabe der so genannten Optionserklärung verlängert sich nunmehr bis zum 31.12.2022. Die Stadtvertretung nimmt die Information über die verlängerte Übergangsfrist bis zur verpflichtenden Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Zweite Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00340/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die zweite Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin.

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00410/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Stufe III) sowie, in Bezug auf das Hauptverkehrsstraßennetz gemäß § 47b Nr. 3 BImSchG und die Festlegung ruhiger Gebiete gemäß § 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG, den zugrundeliegenden Lärmaktionsplan Stufe II (2013).

Abweichungssatzungen Wittenburger Straße, Ziegeleiweg und Ostorfer Ufer
Vorlage: 00336/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V und §§ 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz M-V die Satzungen über die Abweichung von § 8 der Ausbaubeitragssatzung (Abweichungssatzungen) in Form der beigefügten Anlagen im Rahmen der Beitragserhebungen:

1. Wittenburger Straße
2. Ziegeleiweg
3. Ostorfer Ufer

Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" an diversen Erschließungsanlagen
Vorlage: 00269/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage des § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (ABS) die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ an den Erschließungsanlagen:

1. Lennéstraße (von Schleifmühlenweg bis Franzosenweg)
2. Schleswiger Straße von Haus-Nr. 55 bis Edgar-Bennert-Straße (Anlage 1)
3. Schleswiger Straße von Ratzeburger Straße bis Haus-Nr. 55 (Anlage 2)
4. Lübecker Straße von Obotritenring bis Kreuzung Robert-Beltz-/J.-R.-Becher-Straße

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00413/2020

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ einzuleiten.

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00282/2020/1

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ einzuleiten.

Es sind folgende Änderungen zu berücksichtigen:

1. Die Naturschutzstation und deren Areal werden aus dem Bebauungsplan ausgeklammert, nicht überplant und in ihrem Bestand erhalten.
2. Das Strandhotel ist vorrangig zu sanieren und für den Hotelbetrieb zu erhalten.
3. Der Arbeitskreis „Strandhotel“ des Ortsbeirates Zippendorf sowie der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung werden bei allen folgenden Verfahrensschritten des Bebauungsplanverfahrens (Öffentlichkeitsbeteiligungen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss) stets frühzeitig beteiligt. Alle Hochbauvorhaben im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung werden im Beirat für Planung und Baukultur („Gestaltungsbeirat“) der Landeshauptstadt Schwerin beraten. An den Sitzungen des Beirats wird neben dem Bauherrn und dem Entwurfsverfasser Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises „Strandhotel“ des Ortsbeirates sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den o.g. Ausschüssen teilnehmen.

Zustimmung zur Teilnahme am Projektauftrag zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Vorlage: 00446/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Projektauftrag 2020 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Projekt „Kunstrasenplatz Lambrechtsgrund“ zu.

Neufassung der Regelung zur Entschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: 00447/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Regelung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren zum 01.01.2021.

Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Landeshauptstadt Schwerin **Vorlage: 00448/2020**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Feuerwehrkostensatzung zum 01.01.2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese auszufertigen und gemäß § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

Information des Hauptausschusses über die Erneuerung der Rotlichtüberwachungsanlage an der Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Straße **Vorlage: 00462/2020**

Der Hauptausschuss nimmt die Information zur Erneuerung der Rotlichtüberwachungsanlage zur Kenntnis.

Neubau Brücke Wallstraße **Vergabe der Ausführungsplanung, der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Vorbereitung der Vergabe** **Vorlage: 00435/2020**

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe des Auftrages zur Erstellung der Ausführungsplanung, der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeunterlage zu.

Unterbringung der Katastrophenschutzeinheiten **Vorlage: 00450/2020**

1. Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage für die Konzeption eines Gefahrenabwehrzentrums zur Kenntnis.
2. Der Anmietung einer Lagerhalle in der Werkstraße 719 mit einer Nutzfläche von ca. 1.464m², mit ca. 22 Stellplätzen für die untere Katastrophenschutzbehörde, für 5 Jahre und einer Option zur Verlängerung von 2 x 3 Jahren von der GV Nordost Verwaltungsgesellschaft mbH, Am Marstall 2, 19288 Ludwigslust, zum Mietpreis von 3294,00 € monatlich, zzgl. 2928,00 € monatliche Vorauszahlungen auf die Nebenkosten und einer auf 30 Monate begrenzte Investitionsmiete von 805,20 € wird zugestimmt.

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2019/2020 **Vorlage: 00431/2020**

Der Hauptausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2019/2020 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2019/2020 zur Kenntnis.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Schwerin **Vorlage: 00433/2020**

1.

Der Hauptausschuss nimmt die Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Schwerin sowie die hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Schwerin sowie die hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 **Vorlage: 00440/2020**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

Veräußerung von Geschäftsanteilen der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin GmbH **-Verhandlungsstand Theaterfusion** **Vorlage: 00405/2020/1**

1. Es wird festgestellt, dass der tarifliche Mehrbedarf des Mecklenburgischen Staatstheaters für 2018 und 2019, der durch die Landeshauptstadt Schwerin zu leisten ist, keine Nachforderung im Sinne des Beschlusses der Stadtvertretung vom 24.08.2020 darstellt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen des Veräußerungsprozesses einer Auflage dergestalt zuzustimmen, dass sich die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, bis einschließlich des Jahres 2028 die bei der Landeshauptstadt Schwerin für die Theaterfinanzierung wegfallenden Mittel in Höhe von 6,6 Mio. EUR für investive Zwecke einzusetzen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00187/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Schweriner Wohnungsunternehmen, insbesondere WGS und SWG, Möglichkeiten zur Vorhaltung von Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin zu erörtern und eine gemeinsame Strategie dafür zu erarbeiten. Hiermit soll dem steigenden Bedarf von insbesondere barrierefreien Übergangswohnungen für medizinische oder Versorgungsfälle unmittelbar nach Entlassung aus medizinischen Einrichtungen begegnet werden. Der Stadtvertretung sind hierfür spätestens zur *November-Sitzung 2020* Lösungsvorschläge zu unterbreiten. *Die Stadtvertretung und die Fachausschüsse sind halbjährlich über die Ergebnisse zu informieren.*
2. Grundsätzlich ist diese Thematik in die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt aufzunehmen.

Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen"

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion vom 18.05.2020

Vorlage: 00232/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung *bis Ende 2021* (inkl. Gremienvorberatung) ein Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen" zur Beschlussfassung vorzulegen, das u.a. aufzeigt,

- welche Anlagen bereits errichtet sind und welche davon mit oder ohne Genehmigung,
- bis wann illegal errichtete Anlagen zurückgebaut werden *können* und
- wie die künftige Genehmigungspraxis ausgestaltet werden kann.

Nach Abschluss der Prüfung am Ostorfer See erfolgt ein Zwischenbericht.

Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00300/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Einführung des kostenfreien Nahverkehrs für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13 ab dem 01.01.2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Nahverkehr Schwerin GmbH ab dem Haushalts-/Geschäftsjahr 2021 den dafür erforderlichen Mehrbedarf zuzuweisen.

Dynamisierung Zuschuss Nahverkehr
Antragstellerin: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: 00236/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, beginnend mit dem Haushalt 2021 den bestehenden Zuschuss für die Nahverkehr Schwerin GmbH analog der Festlegung zur Zoologischen Garten Schwerin gGmbH jährlich zu dynamisieren, um die Kostensteigerungen für Personal und Technik zu kompensieren.

Darüber hinaus soll der Oberbürgermeister Vorschläge unterbreiten, wie die Zuschüsse auch für Steigerungen bei Instandhaltungs- und Baukosten auskömmlich gesteigert werden können. Ziel ist es, weitere Anstiege der Eintrittspreise beim Zoo bzw. der Beförderungsentgelte beim Nahverkehr zu vermeiden.

Installation von Grünpfeilen
Antragstellerin: AfD-Fraktion
Vorlage: 00181/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an der Kreuzung Schliemannstraße/Werderstraße einen Grünpfeil (Zeichen 720) für zu installieren. Darüber hinaus möge die Verwaltung für die Stadtteile Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg bis zum 31. Dezember 2020 prüfen, an welchen bestehenden Kreuzungen das neue Verkehrszeichen „Grünpfeil für Radfahrer“ aus verkehrrechtlicher Perspektive sowie sinnvoll angebracht werden könnte. Zudem ist bei allen zukünftig neu entstehenden (Umbau oder Neuinstallation) Lichtzeichenanlagen der Einsatz dieses Verkehrszeichens im Interesse einer Optimierung des Radverkehrs zu prüfen.

Busanbindung Wüstmark
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00143/2019

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. über den Nahverkehr Schwerin (NVS) eine Bürgerbefragung zum Bedarf machen zu lassen und
2. Gespräche mit dem angrenzenden Landkreis zu führen mit dem Ziel, dass Busse auch über Wüstmark fahren und das Angebot des NVS somit ergänzen.

Die Ergebnisse der o.g. Punkte sind der Stadtvertretung **schnellstmöglich** vorzulegen.

Diskriminierungsverbot in der Sportförderrichtlinie verankern
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00297/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Stadtstrand für Schwerin
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00381/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung; in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder mit der Bitte um Stellungnahme.

Verbesserung der Parkplatzsituation in Neumühle
Antragsteller: Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen
Vorlage: 00374/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

@schwerin.de für Privatnutzer
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00299/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Einführung eines Solidar-Tickets für Schwerin-Card-Inhaber
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00429/2020

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH mit der Bitte um Stellungnahme.

Anlage 1

JAHRESBERICHT



2019

Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden.

Hermann Hesse

Inhaltsverzeichnis

- 3 Grußwort
- 4 Zahlen - Daten - Fakten
- 6 Zeitgemäße Medienvielfalt
- 7 Stadtteilbibliotheken
- 9 Lesekompetenz
- 10 Total digital!
- 11 FerienLeseLust MV
- 12 Veranstaltungen
- 14 Service
- 16 Freundeskreis der Stadtbibliothek Schwerin e. V.
- 17 Vergleich 2016 - 2019
- 18 Standorte & Adressen
- 19 Bildnachweis

Liebe Leserinnen und Leser,

Bereits sechs Jahre sind seit dem Umzug der Bibliothek an ihren neuen Standort in den Schweriner Höfen vergangen. Damals eröffnete sich uns die Chance, diesen neuen Standort innovativ und vielfältig zu gestalten. Und wir haben diese Chance genutzt!

Das Resultat ist eine funktionale Bibliothek in einem freundlichen Ambiente, mit einem Medienbestand, der sich an den unterschiedlichsten Ansprüchen, Interessen und Altersgruppen der Nutzer*innen orientiert. Viele neue Angebote wurde geschaffen, die u. a. die Rolle der Bibliothek auch in Zeiten der Digitalisierung untermauern. Seit einem halben Jahr begleiten uns z. B. Bee Bots und Blu Bots in unserer täglichen Arbeit im Kinderbuchbereich und die Tonies erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Kindern. Und bereits seit vielen Jahren ist das Angebot der Onleihe Mecklenburg-Vorpommern - dieses ist in der Bibliotheksmitgliedschaft inbegriffen - sehr erfolgreich.

Die Tendenzen in der aktuellen Diskussion um die Zukunft und Bedeutung von öffentlichen Bibliotheken spiegeln auch das Bild der Schweriner Stadtbibliothek wider: sie ist ein Ort der Mediennutzung, wird als Lern- und Rückzugsraum genutzt und präsentiert sich gleichzeitig auch als Raum der Begegnung. Die Bibliothek als der sogenannte „Dritte Raum“ neben dem Zuhause und der Arbeit, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Hier werden der Bildungsort und die Möglichkeit für einen lebendigen Austausch wirkungsvoll zusammengeführt. Zahlreiche Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Schulen, Erwachsene, Eltern ... erleben die Bibliothek tagtäglich als Ort für Begegnungen, Gespräche oder aber einfach für Lesen und Spiel. Lesende und Studierende schätzen differenzierte Lese- und Arbeitsbereiche, Rückzugsmöglichkeiten inmitten einer Bibliothek, in der die Balance zwischen verschiedenen Nutzungsformen gelungen ist.

Auf den folgen Seiten finden Sie die Ergebnisse und Höhepunkte des Jahres 2019, vielleicht entdecken Sie Ihre Stadtbibliothek Schwerin ganz neu?!

Ihre Grit Wilke, Direktorin



Zahlen Daten Fakten

4

8.131
Aktive BenutzerInnen



179.302
Besucher*innen



3.972
Öffnungsstunden



856
Jugendliche
(13-17 Jahre)

2.420
Kinder
(bis 12 Jahre)

4.855
Erwachsene
(ab 18 Jahre)

114.232,00 €
Medienetat/
Kommunaler Anteil

34.258 €
Landesmedienförderung/
sonstige Zuschüsse (Medien)



577
Veranstaltungen



Zahlen Daten Fakten

5

Die Schweriner Stadtbibliothek blickt auf ein leistungsstarkes Jahr zurück und kann in fast allen Leistungskennzahlen auf ein deutliches Wachstum verweisen.

Bei den Entleihungen machen sich vor allem die Anstrengungen in der Kinderbibliothek bemerkbar, hier zählt sich neben einem kontinuierlichen Bestandsaufbau auch die fortgesetzte Ansprache von Kindern und Eltern bei Führungen und Veranstaltungen aus. Im Kinderbuchbereich konnte ein Plus in den Entleihungen von 17 % verzeichnet werden.

Bei den aktiven Nutzer*innen setzte sich erfreulicherweise die steigende Tendenz aus dem Vorjahr fort. Seit dem Umzug der Hauptbibliothek in die Schweriner Höfe erreichte die Nutzerzahl den bislang höchsten Wert.

Ähnlich verhält es sich mit den physischen Besuchen in den drei Einrichtungen der Stadtbibliothek. Diese stiegen insgesamt deutlich an, was auf einen attraktiven und aktuellen Medienbestand, die Bibliothek als Begegnungsort und ein interessantes Veranstaltungsangebot zurückzuführen ist.

Mit 577 Veranstaltungen und Führungen ist der seit Jahren höchste Wert erreicht worden.

Betrachtet man den Bereich der Kinder und Jugendlichen in puncto Führungen getrennt, blieb die Zahl bei Ersteren im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant. Bei der Altersgruppe der jungen Erwachsenen sind die Anstrengungen zu intensivieren, hier ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.



Zeitgemäße Medienvielfalt

Die Stadtbibliothek hat sich in den vergangenen Jahren neben einem Ort des Austausches und einem Ort mit sozialer Funktion weiterhin zu einem starken Ort der Wissensvermittlung etabliert.

Die Hauptbibliothek in den Schweriner Höfen präsentiert gemeinsam mit ihren Stadtteilbibliotheken Lankow und Neu Zippendorf einen physischen Bestand von über 109.000 Medien. Dazu gehören in erster Linie Bücher, tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften, aber auch Hörbücher, CDs, DVDs, BluRays, Gesellschafts- und Konsolenspiele.

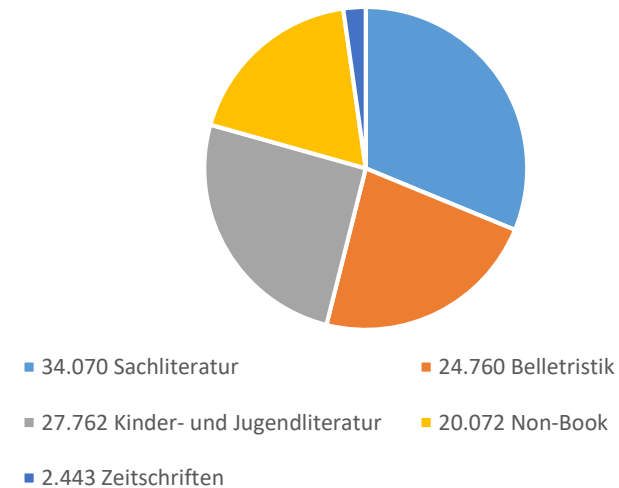
Neu hinzugekommen sind die *Tonies* in der Kinderbibliothek - das sind Hörfiguren die Hörerlebnisse anfassbar machen. Die dazugehörigen *Tonieboxen*, die das Abspielen der Figuren möglich machen, stehen seit kurzem für die Ausleihe zur Verfügung.

„In der „Bibliothek der etwas anderen Art“ haben im vergangenen Jahr Medien Einzug gehalten, die man für gewöhnlich nicht von vornherein in einer Bibliothek vermuten würde. Seit geraumer Zeit sind Vor- und Grundschulkinder begeistert von Mini-Robotern, mit denen sie Leseerlebnisse in kreatives Spiel umsetzen können.

Um den Ansprüchen einer zeitgemäßen, also aktuellen Medienvielfalt gerecht zu werden, wurden 2019 12.000 Medien neu erworben. Das entspricht einer Erneuerungsquote von 11,1 %.

Der digitale Bestand der ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt fast 87.000 Medien steht den Nutzer*innen der Schweriner Stadtbibliothek zur Verfügung, ca. 63.000 Downloads schlugen hier zu Buche. Die ONLEIHE ist der digitale Verbund der öffentlichen Bibliotheken in MV - gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Physischer Bestand



Stadtteilbibliotheken

Die drei Standorte der Stadtbibliothek, die Hauptbibliothek in den Schweriner Höfen und die beiden Stadtteilbibliotheken in Lankow und Neu Zippendorf bilden eine Einheit und sind in den Arbeitsabläufen und im Personaleinsatz eng miteinander verzahnt. Beide Stadtteilbibliotheken haben in 2019 eine unverzichtbare und stadtteilorientierte Arbeit vor Ort geleistet.

In Neu Zippendorf lag der Fokus im vergangenen Jahr stark auf der Leseförderung von Kindern im Vor- und Grundschulalter. Enge Kooperationen verbanden die Bibliothek mit Kindergärten, Schulen, Vereinen und dem Stadtteilmanagement für Neu Zippendorf und das Mueßer Holz. Über 3.000 Teilnehmer*innen besuchten 134 Veranstaltungen, Führungen und Bilderbuchkinos.

29.860 Entleihungen zeugen von einem guten Medienangebot und intensiver Bibliotheksarbeit. Eine enorme Steigerung ist mit 12.696 Entleihungen im Kinder- und Jugendliteraturbereich erreicht worden.

Einen Schwerpunkt bildete die alljährlich stattfindende Astrid-Lindgren-Festwoche der dort ebenfalls ansässigen gleichnamigen Schule.

Traditionell finden in der Stadtteilbibliothek die Lese-Löwen-Vorlesewettbewerbe der umliegenden Schulen statt bzw. sind die Mitarbeiterinnen in der Juryarbeit aktiv.

Als zweiter Standort - neben der Hauptbibliothek - war die Bibliothek in Neu Zippendorf wieder aktive Partnerin im Projekt FerienLeseLust.



Stadtteilbibliotheken

Die Stadtteilbibliothek in Lankow hatte im vergangenen Jahr 473 aktive Nutzer*innen. 184 Lankower Bürger*innen meldeten sich neu in der Bibliothek an. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ergebnisse gleichbleibend. Zurückzuführen ist dies auf weniger Veranstaltungstätigkeit - resultierend aus einer knappen Personalsituation. Mitarbeiterinnen der Hauptbibliothek unterstützten das Veranstaltungsangebot hier vor Ort, insbesondere für Erwachsene mit der Reihe „Literarische Impressionen“. Ehrenamtliche Lesepatinnen begleiteten das Jahr über zahlreiche Vorleseaktionen für Lankower Kindertageseinrichtungen.

Ein positiver Trend ist in der Nutzung durch Kinder und Jugendliche zu verzeichnen, hier schlägt sich der schrittweise demographische Wandel Lankows nieder. Der Zuzug junger Familien machte sich in einer steigenden Nutzung der Bibliothek in Lankow bemerkbar, Medien- und Bildungsangebote sind daher auszubauen.

Die Stadtteilbibliothek verzeichnete 19.311 Gesamtentleihungen, bei 4.358 Entleihungen im Kinderliteraturbereich.

Die räumliche Situation der Stadtteilbibliothek war auch in 2019 mit den beiden anderen Einrichtungen nicht vergleichbar. Der seit Jahrzehnten in einem barackenähnlichen Bau untergebrachten Stadtteilbibliothek waren bei der Umsetzung der Aufgabenschwerpunkte mehr denn je Grenzen gesetzt. Hier wird derzeit intensiv an einem Stadtteilzentrum gearbeitet, in dem die Stadtteilbibliothek Lankow eine neue moderne Bleibe finden soll.

Bei der Gestaltung eines möglichen neuen Raumprogramms müssen sich zukünftig die Schwerpunkte unserer Bibliotheksarbeit wiederfinden: Aufenthaltsqualität, gestalterische Vielfalt und eine verbesserte Medienpräsentation



Lesekompetenz

Lesekompetenz ist und bleibt eine Schlüsselkompetenz für den Bildungsweg der Kinder. Frühes Vorlesen und lesende Eltern und andere Erwachsene stärken als Vorbild die Lesemotivation und können Kinder dabei unterstützen, das Lesenlernen erfolgreich zu meistern.

„Eine Bibliothek in der Schultüte“ - unter diesem Motto verteilte die Stadtbibliothek auch 2019 ein Lesemotivationspaket an alle zukünftigen Erstklässler. Durch eine Kooperation mit dem Fachdienst Gesundheit erhalten somit seit vier Jahren alle Schulanfänger bereits ihren ersten Bibliotheksausweis.

Neue Technik machte es möglich - mit einem Kurzdistanzbeamer startete in der Kinderbibliothek im April ein neues Veranstaltungsformat. Das Bilderbuchkino macht Lust auf Geschichten - vormittags für angemeldete Vor- und Grundschulgruppen, am Nachmittag sind Eltern mit ihren Kindern zu Gast.

Dass Lesen nicht nur Mädchensache ist, bewies 2019 auch eine Vielzahl von Jungen, die sich für verschiedene Vorlesewettbewerbe in den drei Einrichtungen der Stadtbibliothek qualifizierten.

Wir sorgten für den Durchblick - mit dem Recherchetraining für Schüler*innen ab der 8. Klasse. Zunächst ging es in der Bibliothek auf Erkundungstour. Im Anschluss lernten die Schülerinnen und Schüler anhand von selbstgewählten Themen das Recherchieren im Katalog sowie in schulrelevanten und qualitätsgeprüften Datenbanken.



Auswahl	Anzahl	Besucher	Altersgruppe
Bilderbuchkino	110	1.825	3- 6
Lesezauberland	44	437	3- 6
Vorlesewettbewerbe	17	1.256	8-12
Recherchetraining	2	37	14-16

Total digital!

Im Rahmen des Leseförderprojektes *Total digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien* wurden durch die Kinderbibliothek schon Vorschulkinder an erste Schritte bei der Nutzung und „Programmierung“ digitaler Medien herangeführt. Im Mittelpunkt stand dabei der Blue Bot - ein kleiner Mini-Roboter, dessen Bewegungsrichtung durch Pfeiltasten auf seinem Rücken durch die Kinder bestimmt werden kann.

Das Projekt fand von März bis einschließlich Mai 2019 gemeinsam mit lokalen Partnern - der Kita *Dreescher Zwergstätten* und dem Freundeskreis der Stadtbibliothek Schwerin e. V. statt.

Unter dem Motto *Bibliothek ich komme! Digitale Wege in die Bibliothek* konnten 5 bis 7-Jährige gemeinsam die Bibliothek entdecken, verschiedene Boardstories zum Thema Farben und Buchstaben erleben, lasen gemeinsam „das Schul-ABC“ und erzählten anschließend Teile der Geschichte mit dem Blue Bot nach.

Seit Herbst 2019 kann das Angebot vor Ort in der Kinderbibliothek auch von anderen Kitas genutzt werden bzw. kann der Blue Bot + Praxismaterial von Kitas und interessierten Eltern entliehen werden.

Als Projekt des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. (dbv) wird es vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen von *Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung* gefördert.



FerienLeseLust MV

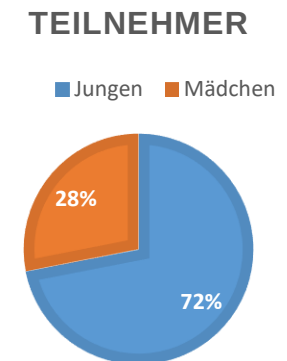
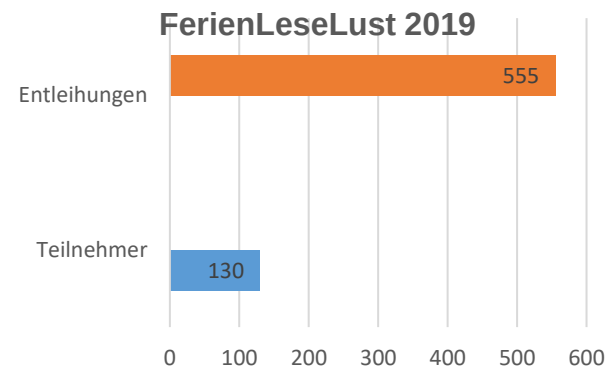
Seit 2014 gibt es für Mecklenburg-Vorpommern einen eigenen Leseclub im Sommer - das Projekt „FerienLeseLust MV - Lesen tut gut“. Die Rahmenbedingungen für das Projekt wurden durch eine AG von Bibliothekarinnen und der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Finanziert wird es aus Fördermitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ziel des Projektes ist die Förderung der Lesekompetenz vor allem bei den Kindern und Jugendlichen, die sonst eher weniger zum Buch greifen. Durch leichte Sommerlektüre soll die Lust am Lesen und mit der inhaltlichen Auseinandersetzung das Textverständnis gefördert werden.

2019 feierten 125 Kinder den Start der Sommerferien-Aktion mit einer Eröffnungsparty im Atrium der Astrid-Lindgren-Schule. Schauspieler Frank Sommer präsentierte unterhaltend, abwechslungsreich und auf großer Leinwand die Infos zum Sommerleseclub und empfahl leseleichte, lustige und unbedingt lesenswerte Sommer-Hits.

Bei dem Projekt FerienLeseLust arbeitete die Stadtbibliothek eng mit den örtlichen Schulen zusammen. Die Bücher aus der Clubauswahl eigneten sich hervorragend für gemeinsame Leseförderungsprojekte und Veranstaltungen auch nach den Ferien. Damit war die Nachhaltigkeit des Projektes garantiert.

Nach den Ferien wurden die Teilnehmer*innen zu einer Abschlussveranstaltung in die Bibliothek eingeladen - hier wurden die Lesezertifikate mit der Unterschrift der Bildungsministerin übergeben. Bei einer Tombola konnten mit ein bisschen Glück Büchergutscheine und Kleinpreise gewonnen werden.



Veranstaltungen

Die Stadtbibliothek Schwerin ist seit Jahren fest im kulturellen Geschehen der Landeshauptstadt verankert.

Das Wissen aus Bibliotheken gleichsam für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anschaulich erlebbar zu machen, durch Führungen, Lesungen, Mitmach-Aktionen und Spiele, prägt die Arbeit der Stadtbibliothek.



2019 fanden insgesamt 577 Veranstaltungen in den drei Einrichtungen der Stadtbibliothek statt, das ist ein Plus von 167 Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Besuche bei Veranstaltungen stieg auf 13.406.

Auf Einladung der Landeshauptstadt Schwerin las Annette Leo anlässlich des Gedenktages der Opfer des Nationalsozialismus aus ihrem Buch „Das Kind auf der Liste - Die Geschichte von Willy Blum und seiner Familie“.

Zwei Schweriner Autorinnen waren gleich im Januar zu Gast - Christa Berbig war gemeinsam mit „Ein Pferd namens Paul und seine sagenhafte Reise durch Mecklenburg-Vorpommern“ mit Grundschulkindern in der Landesgeschichte unterwegs und Christiane Baumann stellte ihren neuen Regionalkrimi „Die Toten Mädchen vom Dreesch“ vor.

Jedes Jahr im April zum *Welttag des Buches* sind Autoren und Künstler zu Gast. 2019 waren es die Verlegerinnen des Böhm & Böhm Verlages aus Leipzig. Sie begeisterten Grundschulkindern mit Lesungen und Live-Illustrationen.

Zu einem Poetry-Slam-Workshop mit Karsten Lieberahm-Schmidt waren im Mai, anlässlich der *Bundesweiten Sprachwoche*, Schüler*innen der Sekundarstufe eingeladen.



Veranstaltungen

Im Sommer fanden - unterstützt mit Mitteln aus dem Bildungspaket - besondere Ferienangebote statt. *Räuber Brummbart* begeisterte Kindergartenkinder mit Liedern und Geschichten und das *Musiktheater Cammin* faszinierte zahlreiche Hortkinder mit der *geheimnisvollen Seekiste*.

Bereits zum 5. Mal lud die Stadtbibliothek im Oktober zur *Nacht des Wissens* ein. Der Wissenschaftsjournalist Felix Homann öffnete für Kinder und deren Familien sein Showlabor und ließ sie staunen, lachen und verstehen.

Die 24. Schweriner Literaturtage werden in jedem Jahr von zahlreichen Lesern und Besuchern sehnsüchtig erwartet. So waren auch 2019 wieder namhafte Autorinnen und Autoren zu Gast in der Stadtbibliothek, z. B. Erwin Berner & Angelika Neutschel, Rainer Moritz & Annemarie Stoltenberg als das „Gemischte Doppel“, Marion Brasch, die Literaturpreisträgerin Anke Stelling sowie Jana Hensel.

Die KiJuLi-Woche - Teil der jährlich stattfindenden Schweriner Literaturtage - zog viele Kinder in die Stadtbibliothek. Eingeladen waren hier u. a. Autoren und Künstler wie Rainer Rudloff mit einer faszinierenden Interpretation des „Hobbit“, Katja Reider mit „Hops und Holly“ und Kirsten Vogel mit „TKKG Junior - Nachts im Gruselpark“.

„App geht's - soziale Medien sicher nutzen“ war das Thema für Lehrende und interessierte Eltern mit dem Medienexperten Johannes Wentzel.

Der „Bundesweite Vorlesetag“ wurde gemeinsam mit Berufsschüler*innen der Fachrichtung Erzieher für Kindergartenkinder gestaltet.

Eine Buchpremiere gab es mit der Fritz-Reuter-Preisträgerin Anke Ortlieb. Mit „Mäh! Maa! Möh!“ stellte sie Grundschüler*innen ihr neues Buch in niederdeutscher Sprache vor.

Im November war außerdem der „Weiße Ring“ zu Gast - eine Kooperationsveranstaltung von Soroptimist Schwerin und Stadtbibliothek. Ein großes Highlight war zum Jahresende der Adventsgeschichten-Kalender - eine Initiative des Freundeskreises der Bibliothek.



Service

Besucher*innen der Bibliothek erwarten vor Ort und inzwischen auch zu Hause einen sehr guten Service. Darum hat die Stadtbibliothek mit interessanten Service-Angeboten auch 2019 ihr modernes, kundenorientiertes Image weiter ausgebaut.

Das im gesamten Haus der Bibliothek angebotene WLAN bietet optimale Arbeitsbedingungen. Eine landesweite (bisher alleinige) Vorreiterrolle nimmt die Stadtbibliothek mit ihrem Service des Online-Zahlverfahrens ein.

Hier kann das Benutzerkonto bequem von der Couch aus verlängert und können Entgelte beglichen werden.

Und die Nutzung dieses Services ist steigend.

Die nachfolgenden neuen Angebote der Bibliothek sind somit nur folgerichtig:

Die E-Mail-Erinnerung vor Ablauf der Leihfrist ist eine weitere Möglichkeit für die Nutzer*innen ihre „Konten“ flexibel und auf digitalem Wege selbst zu verwalten. Wer im Benutzerkonto seine E-Mail- Adresse hinterlegt hat, erhält auf Wunsch drei Tage vor Ende der Leihfrist eine automatische E-Mail, die an das Abgabedatum erinnert.



Service

Des Weiteren präsentieren sich alle Angebote, Informationen und Services der Stadtbibliothek auf einer übersichtlich und benutzerfreundlich gestalteten Website - unabhängig von Laptops, Desktop-PCs, Tablets und Smartphones.

Seit Sommer 2019 ist die Stadtbibliothek Partner des dzb lesen (Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen). Menschen, deren Sehkraft nachlässt, können nun auf einen zusätzlichen Bestand an speziell für sie geeigneten Hörbüchern zurückgreifen. Die gewünschten Hörbücher können durch die Bibliothek unabhängig von einer Bibliotheksanmeldung zur Verfügung gestellt werden.

Dank des Engagements des Freundeskreises ist es in der Bibliothek möglich, frischen Kaffee oder andere Heißgetränke auf Knopfdruck aus Keramiktassen genießen. Die Bibliothek bietet dadurch auf nachhaltige Weise, ohne Plastik, eine sehr gute Qualität der angebotenen Produkte.

Seit vergangenem Jahr können Bibliotheksnutzer*innen einen Energiekostenmonitor entleihen. Das Messgerät zeigt - zwischen Steckdose und jeweiligem Elektrogerät gesteckt, den Verbrauch des Gerätes an.



Freundeskreis der Stadtbibliothek Schwerin e. V.

Seit sieben Jahren - gemeinsam stark!

Der Freundeskreis, der sich Ende 2012 gründete, ist ein wichtiger und nicht mehr wegzudenkender Partner der Stadtbibliothek Schwerin.

Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Unterstützung von Projekten zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz, die Begleitung von Veranstaltungen in der Bibliothek, die Unterstützung der Bibliothek in der Öffentlichkeitsarbeit, sowie in besonderem Maße die Organisation und Durchführung von Bücherflohmärkten.



Mit seinem ehrenamtlichen Engagement hat der Verein in kurzer Zeit Beachtliches bewegt ... die Initiative „Lesezauberland“ begeisterte im vergangenen Jahr jeden Sonnabend viele Kinder und deren Eltern in der Kinderbibliothek.

Als Kooperationspartner stand der Freundeskreis der Bibliothek bei der Projektarbeit „Total digital!“ aktiv zur Seite. Die KiJuLi-Woche mit interessanten Kinder- und Jugendbuchlesungen entwickelte sich dank Honorarspenden des Vereins zu einem attraktiven Format für Kinder und Jugendliche.

Die über das Jahr verteilten Bücherflohmärkte waren ein Magnet für zahlreiche Besucher*innen der Bibliothek, die Erlöse aus diesem ehrenamtlichen Engagement flossen ausnahmslos in die Lese- und Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen.

Des Weiteren unterstützte der Freundeskreis die Bibliothek 2019 bei der Organisation des Welttages des Buches und bei der Realisierung eines attraktiven Programms anlässlich der Nacht des Wissens in der Bibliothek in den Schweriner Höfen.

Die Begleitung von Veranstaltungen der Bibliothek mit Buch- und Getränkeverkäufen erzeugen bei Besuchern zunehmend eine angenehme Atmosphäre.

Ein herzliches Dankeschön geht hiermit an unseren Freundeskreis.

Vergleich 2016 - 2019

	2019	2018	2017	2016
Aktive Nutzer	8.131	7.939	7.991	8.098
Besucher*innen	179.302	165.070	168.710	163.217
Neuanmeldungen	2.196	2.189	2.069	1.957
Physischer Bestand	109.097	109.948	108.634	112.015
Virtueller Bestand	86.927	79.366	68.630	58.746
<u>im Verbund Onleihe MV</u>				
Ausgaben für Erwerbung	154.474 €	153.583 €	169.732 €	160.489 €
davon ordnungsrechtl. Erträge	5.750 €	2.500 €	5.730 €	4.495 €
davon Landesmedienförderung	34.492 €	37.692 €	35.755 €	33.173 €
Entleihungen insges.	394.748	370.194	374.405	364.975
davon Entleihungen des virtuellen Bestandes	62.664	58.367	49.605	39.861
Stellen lt. Stellenplan	13,9	13,95	14,03	14,03
Veranstaltungen und Führungen	577	410	361	303

Standorte & Adressen

Hauptbibliothek in den Schweriner Höfen	Mo bis Mi, Fr	10:00-18:00
Klöresgang 3	Do	14:00-19:00
19053 Schwerin	Sa	09:00-13:00

Tel. +49 385 5 90 19 21

Stadtteilbibliothek Lankow	Mo und Mi	10:00-12:00 / 13:00-18:00
Plöner Str. 24	Fr	13:00-18:00
19057 Schwerin		

Tel. +49 385 4 8 446 27

Stadtteilbibliothek Neu Zippendorf	Mo und Mi	10:00-12:00 / 13:00-18:00
Tallinner Str. 4	Fr	13:00-18:00
19063 Schwerin		

Tel. +49 385 3 92 16 02

www.stadtbibliothek-schwerin.de
stadtbibliothek@schwerin.de

Bildnachweis

LHS/Stadtbibliothek: S. 5, 7, 8, 10,12, 13, 15, 16, Umschlagbild

Foto Scherer: S. 3, Umschlagbild

Manuela Koska: S. 14, Umschlagbild

Stiftung Lesen: S. 9

Pixabay: S. 11, 14, 15

dzb: S. 15

No-Energy-Stiftung: S. 15



Herausgeber: Landeshauptstadt Schwerin - Der Oberbürgermeister - Dezernat II: Jugend, Soziales und Kultur - Kulturbüro - Stadtbibliothek
Klöresgang 3 - 19053 Schwerin - Tel. +49 385 5 90 19 27 - E-Mail: gwilke@schwerin.de

Anlage 2

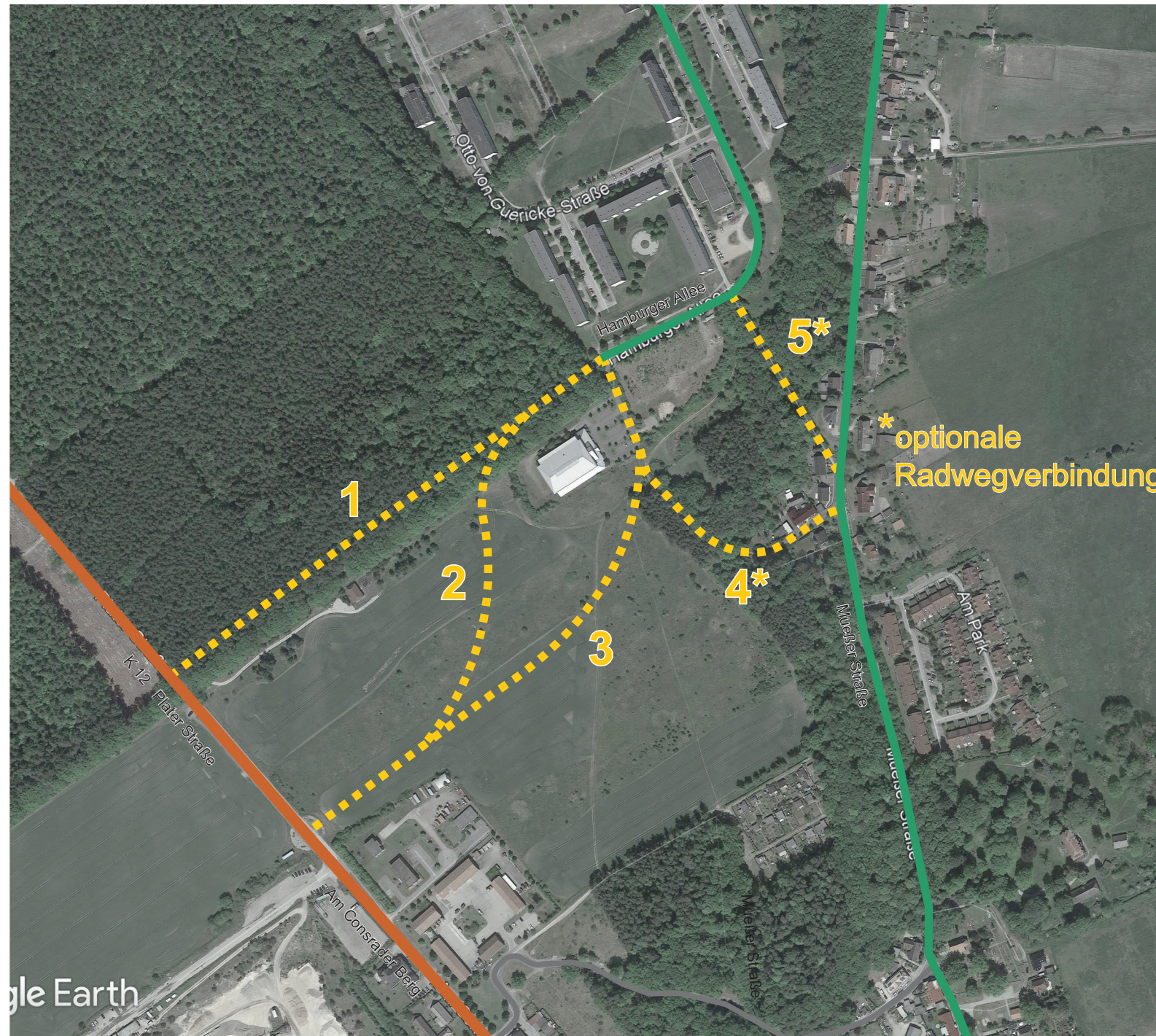
Verbindungsstraße Hamburger Allee - Consrade

Varianten

Variante	Länge	Steigung/Gefälle
1	500 m	< 1 %
2	560 m	< 1 %
3	590 m	< 1 %
4	330 m	5,5 %
5	195 m	8,7 %

* optionale
Radwegverbindung

-  Hauptverkehrsstraßen
-  Haupteerschließungsstraßen
-  Neubau



Anlage 3

Bericht der Berufsfeuerwehr Schwerin über durchgeführte Brandverhütungsschauen

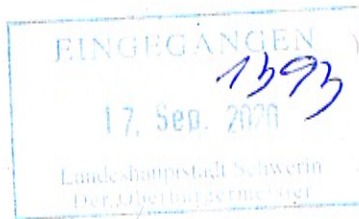
Name Kategorie (gemäß Freistellung 2018)	Anzahl brandschau-pflichtiger Objekte	davon fristgerecht	fristger. in %	BVS in 2019 durchgeführt (Primär- und Nachschauen)	BVS in 2020 durchgeführt (Primär- und Nachschauen) bis 15.09.2020	BVS (einschl. Nachschauen) seit letztem Bericht (25.07.2020) bis 15.09.2020
Versammlungsstätten nach Versammlungsstättenverordnung M-V (sofern keine in der Liste aufgeführte andere Nutzung)	12	0	0	0	0	0
Bahnhof (wenn mehr als 800 qm Verkaufsfläche)						
Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen	53	18	34	4	6	2
Verkaufsstätten (nach Verkaufsstättenverordnung M-V?)	45	1	2	3	0	0
Hochhäuser nach Hochhausrichtlinie M-V	22	9	41	9	6	0
Beherbergungsstätten nach Beherbergungsstättenverordnung M-V	41	21	51	15	6	0
Sammelunterkünfte > 12 Betten (Asylunterkünfte, Obdachlosenwohnheim, Frauenhaus etc.)						
Schiffe mit Dauerliegeplätzen > 12 Betten (Hotelschiffe)						

Krankenhäuser						
Pflegeheime, vollstationäre Pflegeeinrichtungen > 6 Personen	36	13	36	14	1	0
Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Behindertenhilfe > 12 Personen	40	24	60	22	6	1
Justizvollzugseinrichtungen / Untersuchungsgefängnis > 12 Personen						
Nicht ebenerdige Gast- und Veranstaltungsräume > 100 Personen						
Gebäude sonstiger Nutzung (z.B. Verwaltungsnutzung) mit Aufenthalt einer großen Anzahl von Personen (> 200) im Gebäude, außer Wohngebäuden						
Museen (> 800 qm Ausstellungsfläche)						
Bedeutende Einzeldenkmäler gem. Liste der Denkmalbehörde (sofern keine in der Liste aufgeführte andere Nutzung)						
Depots besonderer Kunstgegenstände						
Unterirdische Großgaragen						
Industriebetriebe	68	10	15	7	7	2
Landwirtschaftliche Betriebe werden auf Grund einzelfallbezogener Prüfung begutachtet						
Gesamt Stand 15.09.2020				74	32	5

Anlage 4



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



POSTANSCHRIFT

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028 Bonn

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

HAUSANSCHRIFT

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 17 02 86
53028 Bonn

TEL +49 228 99 681-13510

FAX +49 30 18 681 - 513510

E-MAIL Tobias.Lewe@bkm.bund.de

INTERNET www.kulturstaatsministerin.de

DIENSTSITZ Bonn

DATUM 14. September 2020

AZ K55-14000/78#1

BETREFF

Förderung der Sanierung des Fernsehturms Schwerin durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

HIER

Zeitliche Bindung der vorgesehenen Bundesmittel

BEZUG

Ihr Schreiben vom 4. August 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. August 2020 und die als Anlage übersandte denkmalfachliche Stellungnahme zum Fernsehturm Schwerin durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Würdigung des Objekts als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung durch die Landeskonservatorin liegt eine wesentliche Fördervoraussetzung zur Bewilligung der für den Funkturm Schwerin im Bundeshaushalt 2020 etatisierten Mittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro vor. Die vorgesehene Förderung erfolgt allerdings nicht im Rahmen des Denkmalpflegeprogramms „National wertvolle Kulturdenkmäler“, sondern programmunabhängig, da die Mittel für den Funkturm Schwerin der Zweckbestimmung „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ unterliegen (Kapitel 04 52, Titel 894 24). Diese Mittel stehen auch im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung und unterliegen insoweit nicht der zeitlichen Bindung.

Inwieweit die weiteren zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bewilligung der Bundesmittel vorliegen, kann erst anhand der Antrags- und Bauunterlage und nach Sicherung der Gesamtfinanzierung geprüft werden.

Zuträglich ist hier der von Ihnen erwähnte positive Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 15. Juni 2020, die Sanierung des Fernsehturms im Jahr 2021 mit 500.000 Euro zu unterstützen.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT

Arminiusstraße 10, 53117 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG

Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium
Kultur- und Medienbeauftragte

Für die verspätete Antwort bitte ich um Nachsicht; ich hatte zunächst das weitere Verwaltungsverfahren abstimmen wollen, insbesondere hinsichtlich der baufachlichen Begleitung. Die finale Klärung mit Ihrem Büro steht hierzu jedoch noch aus.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Tobias Lewe